30. Jahrgang • Nummer 4 • 20. Februar 2009

www.feuerthalen.ch
www.feuerthaleranzeiger.ch

Feuerthaler Anzeiger

Amtliches Publikationsorgan für Feuerthalen und Langwiesen • Herausgeber: Politische Gemeinde Feuerthalen

GZA
8245 Feuerthalen

Beilagen:
- Statuten Feuerwehr Ausseramt
- 300. Geburtstag H. U. Grubenmann

Gemeinde Feuerthalen

Einladung zur ausserordentlichen Gemeindeversammlung

am Freitag, 27. März 2009 in der Aula des Schulhauses Stumpenboden 20.00 Uhr

1. Erweiterung des Stellenplans der Gemeindeverwaltung

2. Einbürgerungsgesuch:

Bouheiry, Hilla Anette
deutsche Staatsangehörige, wohnhaft in Langwiesen

3. Zweckverband Feuerwehr Ausseramt: Neue Statuten

Die neuen Statuten, die Erläuterungen sowie der Antrag sind in der separaten Broschüre enthalten (siehe Beilage zu diesem Feuerthaler Anzeiger).

Die Akten können ab Freitag, 13. März 2009 bei der Gemeinderatskanzlei, Gemeindehaus Fürstengut (erster Stock), während den Schalteröffnungszeiten eingesehen werden.

8245 Feuerthalen, 20. Februar 2009 *Gemeinderat Feuerthalen*

Rechtsmittel und Protokollauflage

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. März 2009 kann ab Donnerstag, 2. April 2009 im Gemeindehaus Fürstengut (Gemeinderatskanzlei, erster Stock) während den Schalteröffnungszeiten eingesehen werden.
Begehren um Berichtigung des Protokolls sind in Form eines Rekurses innert 30 Tagen ab Beginn der Auflage beim Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, 8450 Andelfingen, einzureichen.
Die Beschlüsse der Gemeindeversammlung werden am Freitag, 3. April 2009 mit Rechtsmittelbelehrung im Feuerthaler Anzeiger publiziert.

Feuerthalen, 20. Februar 2009
Gemeinderatskanzlei Feuerthalen

Anfragerecht

In Anwendung von § 51 des Gemeindegesetzes steht jedem Stimmberechtigten das Recht zu, über einen Gegenstand der Gemeindeverwaltung von allgemeinem Interesse eine Anfrage an die Gemeindevorsteherschaft zu richten.
Solche Anfragen sind schriftlich und vom Fragesteller unterzeichnet an die

Gemeinderatskanzlei
8245 Feuerthalen

zu richten und müssen bis spätestens am Freitag, 13. März 2009 eintreffen.
Die Gemeindevorsteherschaft beantwortet die Anfrage in der Gemeindeversammlung. Eine Beratung und Beschlussfassung über die Antwort findet nicht statt.

Feuerthalen, 20. Februar 2009
Gemeinderatskanzlei Feuerthalen

Ausserordentliche Gemeindeversammlung vom 27. März 2009

Erweiterung des Stellenplans der Gemeindeverwaltung

Die Gemeindeversammlung hat am 26. November 1999 die Personal- und Entschädigungsverordnung der Gemeinde Feuerthalen angenommen und damit den Stellenplan der Gemeindeverwaltung festgelegt. Mit diesem Stellenplan konnten die Aufgaben beinahe zehn Jahre ohne Änderung des Stellenplans bewältigt werden.

Seit etwas über zwei Jahren spitzt sich die Situation jedoch zu, und der Gemeinderat hat die gesamte Personalsituation grundsätzlich überdenken müssen. Folgende Überlegungen kamen dabei zum Tragen:

- In den letzten zehn Jahren haben sich die rege Bautätigkeit sowie die markante Verbesserung der Infrastruktur in der Gemeinde (zum Beispiel Einkaufszentrum und öffentlicher Verkehr) erheblich auf die Einwohnerzahl ausgewirkt (1999: 2755 Einwohner / 2008: 3377 Einwohner). Diese Zunahme um über 20 Prozent wirkt sich in allen

Fortsetzung auf Seite 2

Aus dem Inhalt

Politische Gemeinde 1–2
Initiative abgelehnt 3–4
Langjähriges Engagement 5
Kreative Stuhlkünstler 6
Grosses Lob 7
Kirchenzettel / Veranstaltungen 8

Fortsetzung von Seite 1

Erweiterung des Stellenplans der Gemeindeverwaltung

Abteilungen der Gemeindeverwaltung aus.

- Die Anforderungen an die Professionalität haben ebenfalls Auswirkungen auf alle Arbeitsbereiche. Die modernen EDV-Hilfsmittel haben die paradoxe Kehrseite, dass immer mehr Papier produziert werden muss. Auswertungen, Statistiken sowie die Nutzung der vorhandenen Daten durch andere Instanzen (zum Beispiel Liegenschaftenbewertung und geografische Informationssysteme, Registerharmonisierung und damit Verlagerung der Volkszählung auf Verwaltungsebene) bewirken eine erhebliche Zunahme von Verwaltungstätigkeiten.
- Die Schulgemeinde Feuerthalen sowie die heilpädagogische Schule bezahlen jetzt erheblich höhere Beiträge für die Dienstleistungen der Finanzverwaltung (rund 65 000 Franken Mehrbeiträge). Dies auch zu Recht, denn allein in dieser Abteilung fallen seit 1999 rund 50 Prozent mehr Belege beziehungsweise Unterlagen und damit Mehraufwand an.

Nach reiflicher Überlegung schlägt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung vor, folgenden erweiterten Stellenplan zu genehmigen:

Erläuterungen zum Stellenplan

Spezialaufgaben (neu 50 Stellenprozente)

Mit der neu zu schaffenden Stelle «Spezialaufgaben» sollen Aufträge bewältigt werden, die in den letzten Jahren zusätzlich angefallen sind. Zudem können Abteilungen bei kritischen Ausfällen kurzfristig entlastet werden. Zu solchen Aufgaben gehören: Volkszählung 2010 mit Registerharmonisierung, Liegenschaftenbewertung, Entlastungsarbeiten Sozial- und Arbeitsamt, Bauamt sowie Gemeinderatskanzlei. Die Koordination erfolgt zentral durch den Gemeindeschreiber.

Finanzverwaltung (zusätzlich 100 Stellenprozente)

Auch weiterhin sollen zu Gunsten der Schulgemeinde Feuerthalen und der heilpädagogischen Schule Dienstleistungen in der Finanzverwaltung erbracht werden. Die Vergütung für diese Dienstleistungen wurde per 2009 um 65 000 Franken erhöht und damit der Realität angepasst. Dieser mit Mehraufwand begründete Ertrag ist in entsprechende Stellenprozente umzuwandeln.

Die Mehrbelastung in der Finanzverwaltung kann schon heute nicht mehr hausintern bewältigt und es können keine weiteren Aufgaben intern delegiert werden. Der Gemeinderat hat deshalb zusätzlich eine ehemalige Lehrtochter temporär bis Ende Februar 2009 zur Überbrückung des Engpasses in der Finanzverwaltung mit einem Pensum von 20 Prozent angestellt.

Dienstleistungen (neu 25 Stellenprozente)

Der neu zu schaffende Bereich «Dienstleistungen» umfasst künftig die Friedhofverwaltung sowie den Rotkreuz-Fahrdienst. Diese beiden Aufgabenbereiche müssen auf eine neue Basis gestellt werden, weil mit der Neubesetzung des Steueramtes infolge der frühzeitigen Pensionierung von Peter Galliker die Friedhofverwaltung neu organisiert werden muss. Zudem wird der Frauenverein den Rotkreuz-Fahrdienst auf ehrenamtlicher Basis ab 2009 nicht mehr weiterführen.

Wie der Bereich Dienstleistungen organisiert wird und wer diese Aufgaben künftig abdecken soll, wird derzeit geklärt.

Besoldungsklassen

Der Spielraum für die Einreihung der Werkarbeiter wurde leicht nach oben korrigiert.

Kosten

Es ist mit folgenden Brutto-Mehrkosten zu rechnen:

Spezialaufgaben	neu 50 %	40 000
Finanzverwaltung	zusätzlich 100 %	80 000
Dienstleistungen	neu 25 %	20 000
Abzüglich Vergütung Dritter (an Dienstleistungen der Finanzverwaltung)		65 000
Voraussichtliche jährliche Mehrkosten		**75 000**

Funktion		Besoldungsklassen	Stellenprozente bisher	Stellenprozente neu
Kader	Gemeindeschreiber	20 – 22	100 %	100 %
	Bausekretär	18 – 20	100 %	100 %
	Finanzverwalter	18 – 20	100 %	100 %
	Steuersekretär	18 – 20	100 %	100 %
Ressortleiter	Fürsorgesekretär	15 – 18	100 %	100 %
Sachbearbeiter	Kanzlei	8 – 14	100 %	100 %
	Spezialaufgaben	8 – 14	0 %	50 %
	Steueramt	8 – 14	80 %	80 %
	Finanzverwaltung	8 – 14	80 %	180 %
	Dienstleistungen	8 – 14	0 %	25 %
Werke	Werkvorarbeiter	10 – 14	100 %	100 %
	Werkarbeiter	7 – 12	200 %	200 %
Total Stellenprozente			**1060 %**	**1235 %**

Vorgehen des Gemeinderates

Der Stellenplan muss von der Gemeindeversammlung bewilligt werden (Artikel 9 der Personalverordnung vom 26. November 1999). Die Exekutive bestimmt die Personalpolitik (Artikel 8 der Personalverordnung). Der Gemeinderat hat zeitlich befristetete Massnahmen im Sinne dieses Antrages eingeleitet, um den Betrieb der Gemeindeverwaltung sicher zu stellen.

Antrag

Der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 27. März 2009 wird beantragt, wie folgt zu beschliessen:

1. Der erweiterte Stellenplan der Gemeindeverwaltung und damit die Aufstockung von bisher 1060 Stellenprozenten auf neu 1235 Stellenprozente wird bewilligt.

Gemeinderat Feuerthalen, Der Präsident: Werner Künzle, Der Sekretär: Ernst Ruosch

www.meinekosmetikerin.ch

Feuerthalen / Rütenenweg

Ein idealer Nebenverdienst für rüstigen Rentner

Kleinere Hauswartungsarbeiten (Rasenmähen und Schneeräumung).

Haben Sie Interesse?
Telefon 052 624 88 49 (Bürozeiten)

Heizungs-Anlagen

Sanitäre Installationen

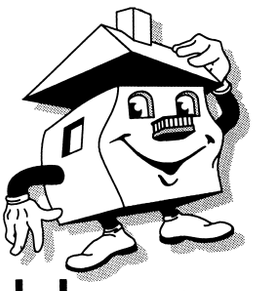

Huber + Bühler ag

Tel. 052 625 42 71
Mühlentalstrasse 12
8200 Schaffhausen

Abstimmung zur Einheitsgemeinde vom 8. Februar

Das war knapp…

Die Abstimmung über die Einzelinitiative zur Schaffung einer Einheitsgemeinde endete mit einem sehr knappen Resultat.

ks. Die Abstimmung über die Initiative von Paul Amsler entwickelte sich zu einer eigentlichen Zitterpartie. Immerhin 47,29 Prozent der Stimmbürger unserer Gemeinde beteiligten sich daran, 464 sagten JA zu den Ideen des Initianten, 495 folgten der Argumentation der Behörden, 69 Stimmende konnten sich nicht entscheiden. Lediglich 31 Stimmen gaben schliesslich den Ausschlag zu Ungunsten der Initiative. Fakt ist: Die Initiative wurde abgelehnt, die Einheitsgemeinde kommt, zumindest vorerst, nicht. Wo liegen die Gründe für dieses Verdikt der Feuerthaler und Langwieser Stimmbürger? Hat sich der Initiant mit der äusserst knappen Zeitvorgabe zur Realisierung der Einheitsgemeinde (auf Beginn der Amtsperiode 2010) selber ein Bein gestellt, oder haben Schulpflege und Gemeinderat einfach besser argumentiert? Ist das Thema jetzt ein für alle Mal vom Tisch, oder hängt dieses knappe Resultat in Zukunft wie das sprichwörtliche Damoklesschwert über der Arbeit von Schulpflege und Gemeinderat? Wie ist das Ergebnis zu werten, war es Glück, Pech oder einfach nur Zufall? Schulpflege, Initiant und Gemeinderat sehen dies naturgemäss alle etwas anders. Der Feuerthaler Anzeiger hat bei den Protagonisten dieses Abstimmungskampfes nachgefragt. Lesen Sie nachfolgend, was Schulpräsidentin Yvonne Schwaninger, Initiant Paul Amsler und Gemeindepräsident Werner Künzle zum Abstimmungsresultat sagen:

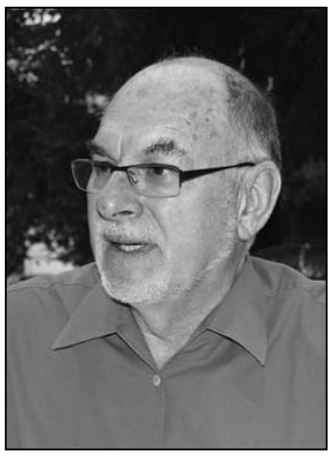

Stimmen zur Abstimmung:	Yvonne Schwaninger, Schulpräsidentin:	Paul Amsler, Initiant:	Werner Künzle, Gemeindepräsident:
	«Das Abstimmungsergebnis ist kein Zufall…»	«Die Hälfte der Stimmbürger wünscht eine Neustrukturierung der Gemeinde.»	«Der Zeitfaktor war für mich das wichtigste Argument gegen diese Initiative.»
Was ist Ihnen durch den Kopf gegangen, als Sie das definitive Abstimmungsergebnis gesehen haben? Haben Sie ein solches Resultat erwartet?	«Ich habe damit gerechnet, dass es ein knappes Resultat gibt und dass die Initiative angenommen oder abgelehnt werden könnte. Entsprechend gespannt habe ich auf das Abstimmungsergebnis gewartet. Nun bin ich natürlich froh, dass die Initiative angelehnt wurde.»	«Ich war etwas enttäuscht, da ich eine knappe Annahme erwartet hatte. Zweiter Gedanke: Jetzt haben die aber Glück gehabt! Die abtretende Garde kann sich nun bis zum Ende der Amtsperiode wieder zurücklehnen.»	«Beim Auszählen der Stimmen am Sonntag zeichnete sich schon bald ein sehr knappes positives oder negatives Resultat ab. Es war eine echte Zitterpartie und ein spannender Nachmittag im Abstimmungsbüro. Ein ‹Zufallsresultat› hatte ich persönlich jedoch nicht erwartet, bin aber froh, dass die Initiative in dieser Form abgelehnt wurde.»
Wie interpretieren Sie dieses knappe Resultat? Betrachten Sie es als Zufallsergebnis?	«Das Abstimmungsresultat ist kein Zufall. Die Initiative versprach Optimierungen für gewisse Aufgabenbereiche durch eine neue Struktur. Dabei wurde ausser Acht gelassen, dass eben genau diese neue	«Es kann schon als Zufallsergebnis betrachtet werden. Die Stimmbeteiligung lag unter 50 Prozent, es gingen 69 leere Stimmzettel ein. Nur 32 JA-Stimmen mehr hätten zur Annahme der Initiative	«Das Abstimmungsergebnis ist ein Achtungserfolg für den Initianten. Das ist zu anerkennen, auch wenn verschiedene Umstände wie grosse Stimmbeteiligung, allgemeine Fusionstendenz und so weiter

Fortsetzung auf Seite 4

Fortsetzung von Seite 3

Das war knapp…

	Yvonne Schwaninger, Schulpräsidentin:	Paul Amsler, Initiant:	Werner Künzle, Gemeindepräsident:
	Struktur Optimierungen in anderen Bereichen behindern würde. Das knappe Resultat spiegelt wider, wie komplex die Sache ist.»	gereicht. Das Resultat ist fifty-fifty. Die Hälfte der Stimmbürger wünscht also eine Neustrukturierung der Gemeinde.»	das Initiativbegehren eher begünstigten. Zudem wurden die Stimmberechtigten seit Wochen im ‹Feuerthaler Anzeiger› kontinuierlich auf die Notwendigkeit der Schaffung einer Einheitsgemeinde hingewiesen, während die Behörden diesbezüglich zurückhaltender waren und sich eher auf Fakten beschränkten.»
Ist die Einheitsgemeinde für Sie jetzt vom Tisch oder erst recht ein Thema?	«Die Ablehnung der Einheitsgemeinde heisst nicht, dass wir die Hände nun in den Schoss legen können. Man muss anerkennen, dass viele Stimmberechtigte eine Veränderung der Gemeinde- und Verwaltungsstrukturen befürworten. Durch eine Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen Schule und Politischer Gemeinde können wir dem Rechnung tragen. Darüber hinaus müssen aber speziell für die Schule auch längerfristige Lösungen entwickelt werden, die über unsere Gemeindegrenzen hinaus gehen. Dafür ist der Weg nun weiterhin offen.»	«Das Volk hat entschieden! Aber vom Tisch ist die Einheitsgemeinde nur bis 2010. Ich kann mir gut vorstellen, dass dann die neuen Behörden, die in grosser Zahl erst mal gefunden werden müssen, aus eigener Initiative oder aus der Not heraus das Thema wieder aufgreifen. Hätte nur eine der beiden Behörden die Initiative unterstützt, wäre die Annahme jetzt gewiss gewesen. Ich selber werde nicht mehr aktiv in dieser Angelegenheit.»	«Das Thema ist grundsätzlich nicht vom Tisch. Die Zweckmässigkeit traditioneller Strukturen ist gelegentlich zu hinterfragen. Im Vordergrund steht jedoch weniger die Einheitsgemeinde in Feuerthalen als vielmehr die Verschmelzung der Schulen im Ausseramt.»
Was erwarten Sie nun von Ihren «Abstimmungsgegnern»?	«Eine konstruktive Zusammenarbeit im Sinne des Gemeindewohls. Die Einheitsgemeinde ist nur eine mögliche Antwort auf die Herausforderungen unserer Zeit. Insbesondere die Schule befindet sich in einem zum Teil grundlegenden Veränderungsprozess (neues Volksschulgesetz, sinkende Schülerzahlen und so weiter), in dem regionale Partnerschaften an Bedeutung zunehmen werden.»	«Dass sie die versprochenen Schritte zur ‹besseren Zusammenarbeit› realisieren. Doch ich fürchte, das waren nur Worthülsen, um die Einheitsgemeinde abzuwehren. Man wird zum Tagesgeschäft zurückkehren. Ich erwarte ehrlich gesagt nichts. Es darf jetzt einfach nicht passieren, dass die Gemeinde strukturell noch weiter ausgebaut wird (mehr Stellenprozente und so weiter).»	«Mehr Verständnis für den Zeitbedarf demokratischer Prozesse. Hauruck-Übungen sind kaum geeignet für die seriöse Erarbeitung neuer Gemeindestrukturen, die über eine längere Zeit hinweg Bestand haben sollen. Der Zeitfaktor war für mich das wichtigste Argument gegen diese Initiative.»

BRUNNER

Markus Brunner Cheminée + Plattenbeläge GmbH
Lindenbuckstrasse 7, 8245 Feuerthalen
Telefon 052 659 20 72, Natel 079 430 37 55, Fax 052 659 68 00

- **Plattenbeläge, Natursteinbeläge**
- **Cheminée, Ofenbau**
- **Speckstein- und Cheminéeöfen, Holzherde**
- **Kaminsanierungen, Stahlrohrkamine**
- **Schleifen von Natur- und Kunststeinböden, -treppen und -tischen**

Familienergänzende Kinderbetreuung heisst: einem Kind ein zweites Zuhause anbieten; ein kleines Abenteuer für die Familie.
ZWEIDIHEI veranstaltet wieder einen

Grundkurs für Tages- und Pflegeeltern

am Dienstag, 17. März und Dienstag, 24. März, je 18.00 bis 21.00 Uhr, sowie Samstag, 21. März, 8.30 bis 13.00 Uhr (es gehören alle Daten zum Kurs).

Information und Anmeldung bis Montag, 2. März 2009 (Posteingang) an

ZWEIDIHEI, Kronengässchen 3, 8200 Schaffhausen,
Telefon 052 624 72 05, info@zweidihei.ch. www.zweidihei.ch

Kranken- und Altersheim Kohlfirst

Rücktritt nach fast zwanzigjährigem Einsatz

Der Präsident des Kranken- und Altersheimverbandes am Kohlfirst, Werner Künzle, Gemeindepräsident von Feuerthalen, hat den Bezirksrat Andelfingen um die vorzeitige Entlassung als Präsident und Mitglied der Heimkommission per 30. April 2009 ersucht. Der Bezirksrat hat dem Gesuch entsprochen und Werner Künzle für sein langjähriges Engagement im Zweckverband herzlich gedankt.

Werner Künzle war während zwölf Jahren Mitglied der fünfköpfigen Betriebskommission und seit 1990 Präsident des Zweckverbandes und der Betriebskommission. In den letzten drei Jahrzehnten hat sich der Kanton Zürich bezüglich des finanziellen Engagements immer mehr von der Langzeitkrankenpflege zurückgezogen. Für die vier Verbandsgemeinden Feuerthalen, Dachsen, Flurlingen und Laufen-Uhwiesen wurde dadurch das Defizit des Krankenheims zu einer immer grösseren Belastung. Mit der Beschränkung auf die Führung eines Alters- und Pflegeheims, der damit verbundenen neuen Strategie des «Zentrums Kohlfirst» und der Totalrevision der Verbandsstatuten werden die Verbandsgemeinden finanziell entlastet und ist ein Ziel des Zurücktretenden erreicht. Ein weiterer Markstein in der Heimgeschichte war nach 38 Jahren der Wechsel in der Geschäftsleitung von Robert Wullschleger zu Daniel Hochstrasser. Was noch bleibt, ist das Genehmigungsverfahren der Statuten beim Regierungsrat, eine Pendenz, die, so hofft Werner Künzle, bis zum 30. April 2009 erledigt werden kann.

Die Kranken- und Altersheimkommission Kohlfirst dankt Werner Künzle auch an dieser Stelle ganz herzlich für seinen jahrzehntelangen grossen Einsatz für den Verband und wünscht ihm alles Gute und viel Freude an der bald zurückgewonnenen Musse.

Die Wahl des neuen Verbandspräsidenten erfolgt durch die Kranken- und Altersheimkommission am 26. März 2009.

Kranken- und Altersheimkommission Kohlfirst in Feuerthalen
Der Vizepräsident: Stephan Dové
Gemeindepräsident Laufen-Uhwiesen
verwaltung@kohlfirst.ch

Langeweile?
MOSKITO BEI UNS NIE!
DER JUGENDTREFF IN FEUERTHALEN

Die nächsten Termine des Jugendtreffs Moskito für die Feuerthaler und Langwieser Oberstufenschülerinnen und Oberstufenschüler:

Datum	Zeit	Anlass
Vom 21. Februar bis 8. März geschlossen, Sportferien		

Ort: Jugendtreff, Schulhaus Spilbrett. Infos: Denise Roost, *droost@gmx.ch*

Garage M.Panscera
Hauptstrasse 36
8246 Langwiesen

seit 30 Jahren
Garage M.Panscera

und 20 Jahre SEAT- Partner
Datum: 28.2. und 1.3.2009 ab 10.00 Uhr

Freuen Sie sich auf die besonderen Ausstellungen mit Rahmenprogrammen im Gewerbehaus Langwiesen. Neuheiten von SEAT, Massagesessel-Demo, Shows und Musik am Samstag und am Sonntag mit Brunch und Unterhaltung.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!!!!

SEAT
auto emoción

seat.ch

KLEINInserate

Zu verkaufen

Wohnen im Grünen
In Langwiesen, Lindenbuck, per 1.8.2009 an familienfreundlicher Lage zu verkaufen: 5½-Zi.-Eckreihenhaus, moderne Küche, Cheminee-Ofen, Bastelraum, grosser Sitzplatz, Gasheizung, Gartenhaus, Garage mit Abstellplatz, Nähe Bus und Schulen. Preis nach Vereinbarung. Auskünfte unter Telefon 052 654 04 83.

Dienstleistung

Exakte, saubere Malerarbeiten?
Beat Steiger, Maleratelier
Telefon 052 659 40 00

HSS Reinigungshilfe

Brauchen Sie Hilfe bei der Reinigung Ihrer Wohnung, Ihres EFH, Ihres Geschäftes, Ihrer Büros, Ihrer Fenster und so weiter, dann zögern Sie nicht bei uns anzurufen.

Wir freuen uns über Ihren Anruf!

Telefon 052 657 11 49
Frau H. Seiler-Sommer
8254 Basadingen

Impressum

Der Feuerthaler Anzeiger erscheint jeden zweiten Freitag gemäss Erscheinungsplan und wird gratis in alle Haushaltungen von Feuerthalen und Langwiesen verteilt.

Herausgeber:
Politische Gemeinde Feuerthalen

Redaktionskommission:
ga. Eva Gasser, Vorsitzende
ks. Kurt Schmid, stv. Vorsitzender
ch. Cornelia Heil
us. Ursula Schmid
ds. Dominique Späth

Adresse:
Redaktionskommission Feuerthaler Anzeiger, Postfach 20, 8245 Feuerthalen
E-Mail: *info@feuerthaleranzeiger.ch*

Website: *www.feuerthaleranzeiger.ch*

Inserateannahme und -verwaltung, Druck und Administration:
LANDOLT AG, Grafischer Betrieb, 8245 Feuerthalen
Telefon: 052 659 69 10
Fax: 052 659 36 11
E-Mail: *info@feuerthaleranzeiger.ch*

Redaktionsschluss:
Montag, 12 Uhr der Erscheinungswoche

Inseratenannahmeschluss:
Dienstag, 12 Uhr der Erscheinungswoche

Abonnementspreis: Fr. 29.–
Auflage: 2200 Exemplare

Stuhlprojekt der dritten Sek Feuerthalen

Stuhl ist nicht gleich Stuhl

Im Fach «Handwerkliches Gestalten» schufen die Schülerinnen und Schüler der dritten Sek allerlei fantasievolle Stuhlobjekte.

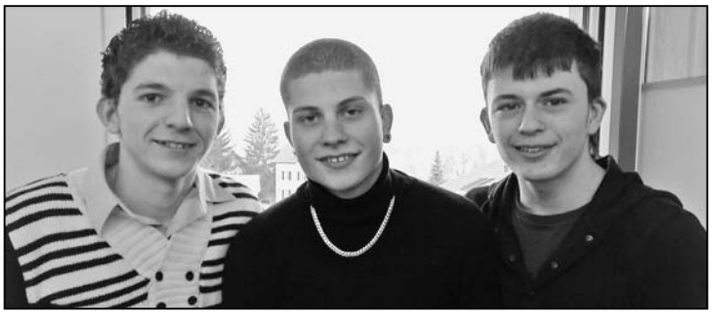

Drei der Stuhlkünstler (von links): Kushtrim, Marijan und Danijell. *Fotos: zvg.*

Nach den Sommerferien bekamen wir den Auftrag, alte Stühle umzugestalten. Was genau daraus enstehen soll, wurde uns überlassen. Da wir wussten, dass der Tag der Ausstellung kommen wird, haben wir gezielt auf diesen Tag hingearbeitet. Viele kreative Objekte sind entstanden: von der Holzpizza über Blumentopfhalter bis hin zu Autositznachahmungen.

Am Freitag, dem 23. Januar war es endlich so weit. Zahlreiche Besucher sind erschienen und haben die Arbeit mit viel Begeisterung bewundert und bewertet. Dank einem Apéro-Buffet mit Selbstgebackenem und Getränken war das Ambiente angenehm.

Kushtrim Grajcevci, Marijan Sito und Danijell Nue, 3. Sek Feuerthalen

Autositz von Marijan.

Kushtrims Fussballstuhl.

Selina kreierte den Gartenstuhl.

Lucas Hängesitz.

Danijell träumt von einem Audi.

Der Edelsitz stammt von Luljeta.

Christine schuf den Mosaikstuhl.

«Spezial» von Patrizia und Sabina.

80 Jahre Ines Conti

Ein guter Geist wird 80

us. Ines Conti wohnt an der Kesslergasse 5 in Feuerthalen. Am 24. Februar feiert sie bei guter Gesundheit ihren 80. Geburtstag. Die Jubilarin ist der gute Geist in der Familie, sie weiss immer einen Rat. Ihren Geburtstag möchte Frau Conti im Kreise von Familie und Freunden feiern, deshalb lädt sie an diesem Tag nachmittags alle zu Kaffee und Kuchen ein.

Liebe Frau Conti, die Redaktion des Feuerthaler Anzeigers gratuliert Ihnen herzlich zum Geburtstag und wünscht Ihnen viel Spass bei einer gemütlichen Kaffeerunde.

Diamantene Hochzeit Elfriede und Max Steinmann-Rehm

Immer füreinander da sein

us. Elfriede und Max Steinmann-Rehm, wohnhaft am Kirchweg 72a in Feuerthalen, dürfen am 21. Februar ihre Diamantene Hochzeit feiern. Die Jubilare sind vor kurzem zum ersten Mal Urgrosseltern geworden und geniessen diese Rolle sehr. In all den Jahren waren die beiden immer füreinander da, in guten wie in schwierigeren Zeiten. Ihr hohes Jubiläum möchten sie gerne ruhig im Kreise ihrer Familie feiern.

Liebe Jubilare, wir von der Redaktion des Feuerthaler Anzeigers gratulieren Ihnen herzlich zur Diamantenen Hochzeit und wünschen Ihnen noch viele gemeinsame Jahre.

Rotkreuz-Fahrdienst Feuerthalen-Langwiesen

Zuverlässigkeit als grosses Plus

Zum traditionellen, vom Frauenverein offerierten Fahreressen trafen sich die Rotkreuz-Fahrerinnen und Rotkreuz-Fahrer am 6. Februar in der Pizzeria Krone.

ks. Es ist nicht selbstverständlich, dass Autofahrerinnen und Autofahrer einen Teil ihrer Zeit denjenigen zur Verfügung stellen, denen es nicht so leicht fällt, zum Arzt, in die Therapie oder sonst zu einem wichtigen Termin zu kommen. Dies weiss auch der Frauenverein, der das Patronat über den Rotkreuz-Fahrdienst in unserer Gemeinde innehat, darum lädt er die treuen Helfer jedes Jahr zu einem feinen Nachtessen ein. Bei dieser Gelegenheit bedankte sich Vizepräsidentin Christa Huonder für den grossen Einsatz, welcher seit Jahren regelmässig geleistet wird. Auch Einsatzleiterin Ursula Schmid sprach den Fahrerinnen und Fahrern ein grosses Lob aus, denn ein Mal mehr durfte auf ein unfallfreies Jahr zurückgeschaut werden, in dem bei über 460 Einsätzen rund 930 Hin- und Rückfahrten absolviert wurden. Das Feedback der Bezüger sei durchwegs positiv gewesen, berichtete sie, die Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit aller sei nach wie vor das grosse Plus dieser Dienstleistung.

Zwei besonders treue Fahrer haben Ende letzten Jahres aus Zeit- oder Altersgründen ihren Rücktritt erklärt: Annerös Farner stand insgesamt elf Jahre im Dienste des Rotkreuz-Fahrdienstes, Diethelm Müller stand sogar seit 1984 im Einsatz, damals noch unter Schaffhauser Leitung. Bei ihnen beiden bedankte sich Ursula Schmid nochmals herzlich für ihre grosse Treue. Aber auch für die Einsatzleiterin selbst war dies der letzte offizielle Anlass mit «ihren» Fahrerinnen und Fahrern. Nach sieben intensiven Jahren wird sie die Leitung des Rotkreuz-Fahrdienstes Ende März abgeben. Wie der Fahrdienst in unserer Gemeinde künftig organisiert sein wird, ist zurzeit noch nicht klar, von Seiten der Gemeinde und des Frauenvereins wird nach einer Lösung gesucht, dabei werden verschiedene Optionen in Betracht gezogen. Eines ist auf jeden Fall ganz sicher: Der Fahrdienst ist aus unserer Gemeinde auch in Zukunft nicht wegzudenken.

Ursula Schmid, Annerös Farner und Diethelm Müller (von links): Rücktritt nach vielen Jahren im Dienst des Rotkreuz-Fahrdienstes. *Foto: ks.*

Goldene Hochzeit Ruth und Max Bosshard-Graf

Gefunkt hats im ABC

Foto: us.

us. Am 28. Februar feiern Ruth und Max Bosshard an der Konstanzerstrasse 37 in Feuerthalen ihre Goldene Hochzeit. Kennen gelernt haben sich die beiden damals in Schaffhausen im Café ABC. Es habe richtig gefunkt, erzählen sie, und zwei Jahre später wurde aus dem Liebesein Ehepaar. Die drei Kinder von Bosshards leben heute alle in Schaffhausen. Bosshards wohnen direkt am Rhein, was sie vor allem im Sommer geniessen, denn einem erfrischenden Bad sind sie nie abgeneigt. Der grosse, gemütliche Neufundländer-Hund «Joschi» ist der treue Begleiter von Bosshards, er sorgt auch dafür, dass sie dank den täglichen Spaziergängen fit bleiben. Auch sonst sind die beiden viel draussen. Der grosse Garten gibt einiges zu tun, wobei Herr Bosshard eher fürs «Grobe» zuständig ist, während seine Frau sich um die Blumen kümmert.

Ihre Goldene Hochzeit werden Bosshards bei einem feinen und gemütlichen Essen im Familienkreis feiern. Dazu wünscht die Redaktion des Feuerthaler Anzeigers «en Guete» und gratuliert ganz herzlich zum Jubiläum.

Corina's Corner
Damen- und Herrencoiffeur
Montag geschlossen
Corina Popp
Telefon 077 463 78 46
Zürcherstrasse 8
8245 Feuerthalen

☐ Bedürfnisse
☐ Wünsche
☐ Träume

Mehr Möglichkeiten.

Bald auch in Kleinandelfingen

ERSPARNISKASSE
SCHAFFHAUSEN
Die Bank. Seit 1817.
www.ersparniskasse.ch

Reformierte Kirche

FR	20. Februar	15.00 Uhr	«Müsli-Treff» im Zentrum Spilbrett
SO	22. Februar	9.30 Uhr	Gottesdienst mit Pfarrer Peter Wabel Taufe: Lia Valentina Müller
SO	1. März	9.30 Uhr	Gottesdienst mit Pfarrerin Dorothe Felix
DI	3. März	14.00 Uhr	Arbeitskreis der Frauen im Zentrum Spilbrett
MI	4. März	11.30 Uhr	Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren im Zentrum Spilbrett

Römisch-katholische Kirche

SO	22. Februar	8.45 Uhr	Beichtgelegenheit Feuerthalen
		9.30 Uhr	Sonntagsmesse in Feuerthalen
		11.00 Uhr	Sonntagsmesse in Uhwiesen
MI	25. Februar	20.00 Uhr	Heilige Messe, Aschermittwoch in Feuerthalen
FR	27. Februar	10.00 Uhr	Heilige Messe im Altersheim Kohlfirst
SO	1. März	**9.00 Uhr**	Sonntagsmesse in Feuerthalen
		11.00 Uhr	Sonntagsmesse in Uhwiesen
MI	4. März	11.30 Uhr	Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren im Zentrum Spilbrett
		18.30 Uhr	Rosenkranz in Feuerthalen
FR	6. März	9.00 Uhr	Heilige Messe zum Herz-Jesu-Freitag mit eucharistischem Segen und Aussetzung Möglichkeit zum Empfang der Krankensalbung Anschliessend «Chilekafi»

Bauamt

Bauprojekte

Gemeinde Feuerthalen

Sandra und Roman Bollinger, Nelkenstrasse 8, 8245 Feuerthalen; Dachausbau, Dachaufbauten, Wärmedämmung über Dachsparren; Assek.-Nr. 465, Kat.-Nr. 2736, Wohnzone 2,0 m^3/m^2, Nelkenstrasse 8, 8245 Feuerthalen.

Nisanthiny und Sathasivam Surendran / Malani und Muthaiah Karunaharan, Spiegelgutstrasse 46, 8200 Schaffhausen / Haldenstrasse 5, 8245 Feuerthalen; Projektverfasser: ggarch gaido guhl architekten, Kaltenbacherstrasse 20, 8260 Stein am Rhein; Umbau bestehendes Mehrfamilienhaus, Abbruch und Wiederaufbau Gebäudeteil Ost, Balkon an Giebelfassade Nord, neue Gaube gegen Osten; Assek.-Nr. 322, Kat.-Nr. 2411, Kernzone A, Adlergasse 17, 8245 Feuerthalen.

Die Pläne liegen in der Gemeinderatskanzlei Feuerthalen während 20 Tagen, vom Datum der Ausschreibung an gerechnet, zur Einsicht auf.

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen, vom Datum der Ausschreibung an gerechnet, bei der Baubehörde (Gemeinderat) schriftlich zu stellen. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheides (§§ 314 bis 316 PBG).

8245 Feuerthalen, 20. Februar 2009 *Der Gemeinderat*

Zürcher Verkehrsverbund ZVV

Fahrplan 2011 bis 2012: Eingabe von Fahrplanbegehren

Gemeinde Feuerthalen

Kaum ist der neue Fahrplan in Kraft, beginnen bereits die Vorarbeiten für die Fahrplanperiode 2011 bis 2012 (Fahrplan gültig ab 12. Dezember 2010).

Die Bevölkerung hat die Gelegenheit, Wünsche und Begehren zum regionalen Bahn- und Busangebot bis spätestens Dienstag, dem 14. April 2009 dem Gemeinderat Feuerthalen, Gemeindehaus Fürstengut, 8245 Feuerthalen, einzureichen.

8245 Feuerthalen, 20. Februar 2009 Gemeinderatskanzlei Feuerthalen

Wichtige Telefonnummern

- **Ambulanz** 144
- **Feuerwehr** 118
- **Giftnotfall** 145
- **Polizeinotruf** 117
- **SPITEX** 052 659 28 02
- **Bienen- und Wespennester** 052 654 08 60 / 052 624 20 04

Bahn frei für Ihre Kreativität
ruosch ONLINE.CH
Telefon 052 659 42 74

Zu vermieten
ab sofort oder nach Vereinbarung am Löwengässli 1 in 8246 Langwiesen

Zwei Auto-Abstellplätze

Mietzins pro Platz: Fr. 30.–

Auskunft:
MB Massbau AG
8212 Neuhausen
Tel. 052 672 80 11
Fax 052 670 06 71

Feuerthalen / Rütenenweg

Zu vermieten per 1. April 2009

Renovierte, heimelige

4-Zimmer-Wohnung
mit Balkon (1.OG)

Ruhige, sonnige Lage, alle Zimmer mit Laminatbodenbelägen;
Küche und Bad mit Bodenplatten;
offene Küche mit Glaskeramikherd und GS; Kellerabteil.
CHF 1260 exkl. NK/BK

Telefon 052 624 88 49 (Bürozeiten)

Terminkalender Februar / März 2009

Wochentag	Datum	Anlass	Ort	Veranstalter
Freitag	20. Februar	Nothelferkurs	Feuerwehrgebäude Feuerthalen	Samariterverein Feuerthalen-Langwiesen
Samstag	21. Februar	Nothelferkurs	Feuerwehrgebäude Feuerthalen	Samariterverein Feuerthalen-Langwiesen
Mittwoch	25. Februar	SPITEX-Sprechstunde	SPITEX-Stützpunkt	SPITEX Feuerthalen/Langwiesen
Mittwoch	4. März	Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren	Zentrum Spilbrett	Kirchgemeinden und Pro Senectute
Mittwoch	4. März	SPITEX-Sprechstunde	SPITEX-Stützpunkt	SPITEX Feuerthalen/Langwiesen
Donnerstag	5. März	Mütter- und Väterberatung	Kath. Pfarreizentrum St. Leonhard	Zentrum Breitenstein Andelfingen

Aktuellster Veranstaltungskalender und Infos unter ***www.feuerthalen.ch***
Änderungen und Ergänzungen an die Gemeinderatskanzlei (E-Mail *kanzlei@feuerthalen.ch*)

Architekt und Brückenbauer H. U. Grubenmann

Hans Ulrich Grubenmann auf einer Sonderbriefmarke

Ein aktueller Blick in die lokale Geschichte, verfasst von Peter Loosli, Feuerthalen.

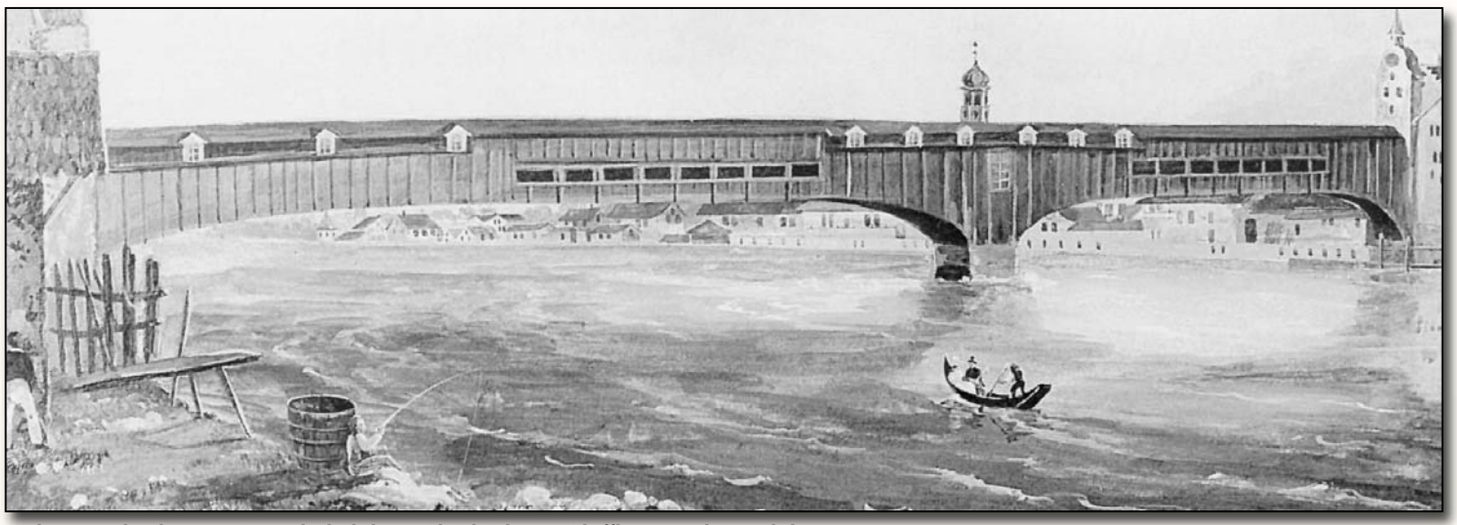

Grubenmanns berühmtestes Bauwerk, die hölzerne Rheinbrücke von Schaffhausen nach Feuerthalen. Quelle: Walter Ulrich Guyan; Feuerthalen

2009 gedenken wir gleich zwei wichtiger Jahrestage betreffend den Rheinübergang zwischen Feuerthalen und Schaffhausen.

Erstens: Der erste schriftliche Hinweis auf eine Rheinbrücke ist 750 Jahre alt. Wir finden ihn in einem Dokument aus dem Jahr 1259, welches an diesem Ort eine schmale, gedeckte Holzbrücke erwähnt. Deren Bau ist schriftlich nicht belegt, er dürfte aber um 1220 erfolgt sein. Zu bedenken ist, dass der erste schriftliche Beweis des Ortes Feuerthalen aus einer Urkunde von 1318 stammt. Es war also quasi eine Brücke ins Niemandsland.

Zweitens: Am 23. März 2009 jährt sich der 300. Geburtstag des Erbauers der wohl bekanntesten aller fünf Strassenbrücken zwischen Feuerthalen und Schaffhausen: In Teufen (AR) kommt der bedeutende Baumeister Hans Ulrich Grubenmann auf die Welt. Er baut 46 Jahre später die legendäre gedeckte Holzbrücke mit dem tragischen Ende.

Eine Sondermarke als Ehrung. Ausgabe am 5. März 2009 in Teufen. Bild: zvg.

Die Schweizer Post ehrt den berühmten Appenzeller Brückenbauer Hans Ulrich Grubenmann mit einer Sonderbriefmarke zum Frankaturwert von 85 Rappen (B-Post-Taxe). Das Wertzeichen zeigt neben dem Portrait Grubenmanns eine zeitgenössische Darstellung der genialen Holzbrücke. Der Ausgabetag ist am 5. März 2009; der Ausgabeort ist 9053 Teufen.

Von der zweiten zur dritten Brücke

Nachdem drei Steinpfeiler unterspült worden sind, stürzt die zweite Rheinbrücke zwischen Feuerthalen und Schaffhausen, bei einem Hochwasser am 3. Mai 1754, um 19.00 Uhr abends unter Getöse ein. «Es befinden sich in diesem Augenblick nur zwei Weibspersonen aus Frauenfeld auf derselben, welche sogleich von den Wellen verschlungen werden.» Nach Aussage von zeitgenössischen Fachleuten sind die häufigen Schadenfälle und der Einsturz der Brücke eine Folge von Konstruktionsfehlern. So sollen beim Bau der Pfeiler und der gemauerten Gewölbe nur auf der Aussenseite gute Steine verwendet worden sein, innen aber schlechtes Schüttmaterial. Vor dem Einsturz seien bis in die Fahrbahn hinaufreichende Hohlräume sichtbar gewesen.

Anschliessend erfolgt ein Fährbetrieb mit zwei Nachen.

Im Sommer 1754 bejahen die um Rat angefragten Städte Frankfurt am Main, Ulm und Regensburg (beide an der Donau) den Bau einer Holzbrücke. 1755 prüft der Schaffhauser Stadtrat eingereichte Vorschläge für eine neue, dritte Brücke. Er lehnt aber ein Projekt Hans Ulrich Grubenmanns ab, mit einer über hundert Meter weit gespannten Holzbrücke den Rhein stützenfrei zu überqueren.

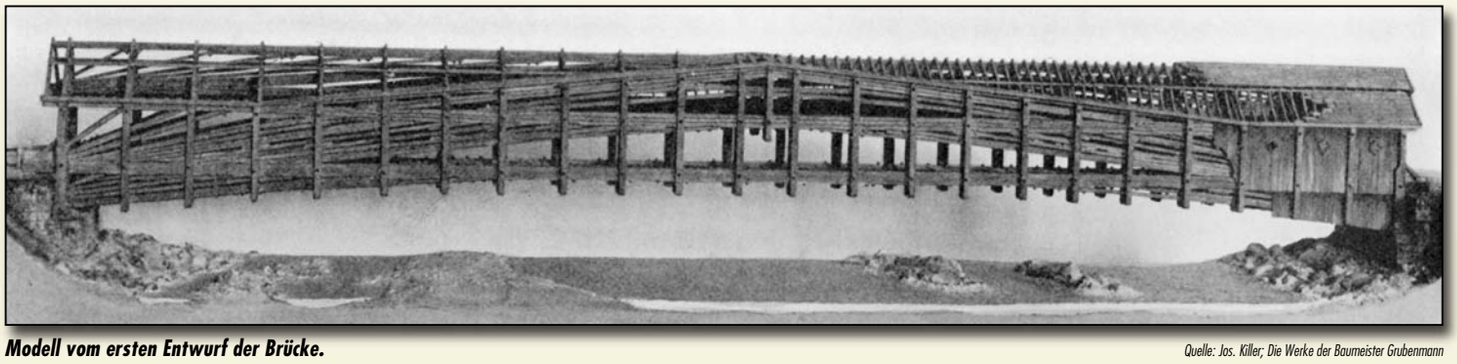

Modell vom ersten Entwurf der Brücke. Quelle: Jos. Killer; Die Werke der Baumeister Grubenmann

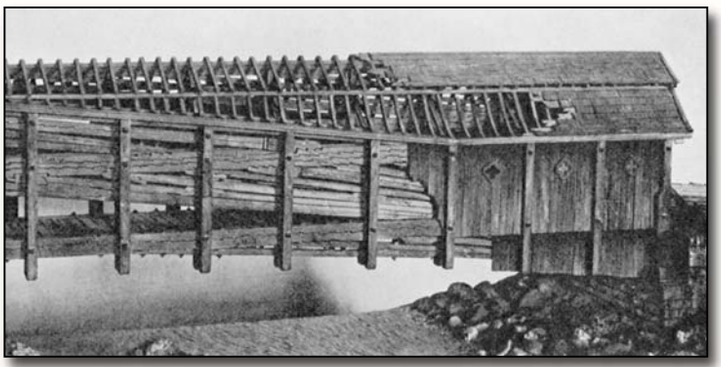

Detailaufnahme vom Widerlager. Quelle: Jos. Killer; Die Werke der Baumeister Grubenmann

Die Rheinbrücke am 13. April 1799 – durch die Franzosen in Brand gesteckt.

Am 2. Oktober 1755 erteilt der Stadtrat Meister Grubenmann den Auftrag für den Neubau trotzdem, aber mit der Auflage, die Brücke nahe der Flussmitte auf dem erhalten gebliebenen Steinpfeiler der eingestürzten Brücke abzustützen. Bevor mit dem Bau begonnen werden kann, müssen die im Rhein liegenden Trümmer der alten Rheinbrücke beseitigt und die riesige Menge des für den Neubau benötigten Materials herangeschafft werden.

Im Winter 1755/56 wird der grösste Teil des Holzes im Bregenzerwald (Vorarlberg) geschlagen. Grubenmann weilt immer wieder persönlich dort, um das Fällen, das Beschlagen und den Abtransport des Holzes zu überwachen. Schwierigkeiten bereiten der hohe Schnee und die Unterkunft seiner dort eingesetzten Arbeiter. Für 2 000 Gulden erhält Grubenmann 20 grosse Dollbäume (extra grosse Tannen) und 400 normale Tannen.

Schindelmacher aus Grafenhausen (Schwarzwald) liefern für 1 200 Gulden 400 000 Schindeln für das Dach der Brücke. Als Werk- und Abbindplatz steht der Herrenacker zur Verfügung.

Die lichte Breite der Brücke beträgt viereinhalb Meter, die freie Höhe fünf Meter. Im Grundriss weist die Brücke einen Knick auf, denn der alte Flusspfeiler liegt zweieinhalb Meter rheinabwärts der geraden Verbindungslinie zwischen den beiden Ufern.

Grubenmann kann am 19. Juli 1756 mit dem eigentlichen Bau beginnen. Er entwickelt aus dem damals bekannten Hängesprengwerk den polygonalen Holzbogen mit verzahnten Balken. Hier wird diese Brückenbauart vom Appenzeller, der nie eine Berufslehre gemacht hat, zur Vollkommenheit gebracht.

Blick ins Innere der Brücke. Quelle: Walter Ulrich Guyan; Feuerthalen

Am 27. Februar 1758 kann die 364 Fuss (Spannweiten von 193 Fuss und 171 Fuss) lange Holzbrücke zum ersten Mal befahren werden. Dies entspricht einer Gesamtlänge von 109 Metern oder zwei Spannweiten von 58 und 51 Metern.

Dem Winterthurer Fuhrmann Ulrich Erb wird erlaubt, als Erster über die Brücke zu fahren, weil er 1754 der Letzte gewesen ist, der die eingestürzte Vorgängerin überquert hat. – Die Brücke wird am 20. Juni 1758 vollendet.

Am 2. Oktober 1758 wird die neue Rheinbrücke eröffnet. Sie kostet nach J. Hallauer 48 348 Gulden. «Rheinaufwärts sind zwei kleine Schiffe befestigt, worin Feurspritzen um fals die Brükke einmal Feuer fangen solte, ihr sogleich zu Hülfe kommen zu können. Es ist übrigens ein Gesetz, dass, wer über diese Brükke färet, nicht still halten darf.»

Die Brücke kann einer Last von 980 Zentnern widerstehen, ohne sich zu biegen oder nachzugeben.

Im Januar 1759 stürzen beim Abbrechen des Gerüstes Grubenmann, ein Lehrbub und zwei Gesellen in den Rhein. Dabei ertrinken die beiden Arbeiter.

Auf die schadhafte Fahrbahn wird schon 1765 ein neuer Holzbelag genagelt. 1780 wird von einer nötigen grossen Renovation gesprochen. Diese wird von Werkmeister Spengler durchgeführt. Sie betrifft aber nicht die Tragkonstruktion, sondern das Schindeldach.

Meister Grubenmann stirbt am 24. Januar 1783 im Alter von 74 Jahren in Teufen (AR).

Am 18. September 1797 schreibt Johann Wolfgang von Goethe bei seiner Schweizer Reise: «Schafhäuser Brücke, schön gezimmert, höchste Reinlichkeit. In der Mitte einige Sitze hinter denen die Öffnungen mit Glasfenstern zugeschlossen sind.»

Der 13. April 1799 bringt das Ende

In unserer Gegend wütet der Koalitionskrieg. Im Frühjahr 1799 befürchten die Franzosen auf dem Rückzug von den verlorenen Schlachten von Pfullendorf und Stockach (Bodensee) einen Angriff der österreichischen Streitmacht. Damit wird die Grubenmann-Brücke plötzlich zu einem strategischen Objekt. Die Schaffhauser bitten beim französischen General Masséna und beim österreichischen Erzherzog Carl um die Schonung des Bauwerkes. Trotz der Zusagen wird die Brücke aber Mitte März brandfähig gemacht. Anfang April

Quelle: Walter Elsener, Manfred Weigele; Der Kanton Schaffhausen in alten Ansichten

wird der Übergang bei den Bogenwölbungen mit Balken verrammelt, sodass sie nur noch zu Fuss passierbar ist.

Um die feindlichen Österreicher loszuwerden, zünden die Franzosen die Holzbrücke am 13. April 1799 an: «Der Brand dauert die ganze Nacht und rötet den Himmel dermassen, dass man in der Ferne Schaffhausen in Flammen glaubt. Über dies Todeslos der alt geliebten Stadt weinen die Merishauser in ihrem Pfarrhaus wie Kinder, und die Rüdlinger nehmen ihren Seelsorger mit auf den Hügel hinter der Amtswohnung (gemeint ist wohl der Hurbig), wo man das Feuer sieht, und beten überlaut und mit heissen Tränen.»

Dank der Windstille und einer gezielten Feuerbekämpfung am rechten Ufer bleibt der Stadtbrand von Schaffhausen fern.

Die Lage auf dem Südufer ist aber dramatisch. Scharfschützen der pro-französischen, helvetischen Linientruppen eröffnen das Feuer über den Rhein. Die österreichischen Kanoniere reagieren von der Windegg oberhalb Buchthalens auf die Provokation und schiessen das Gebäude in Brand. Bald fangen die eng anliegenden Nachbarhäuser Feuer. Allein ins heutige Gemeindehaus Fürstengut schlagen gegen 50 Kanonenkugeln ein. Die nötigen Vorbereitungen gegen ein allfälliges Feuer sind nicht getroffen worden. Die Verwirrung und Hast der Feuerthaler tragen ebenfalls zur Katastrophe bei. 22 Wohnhäuser werden durch Brand zerstört. Darunter befinden sich die Gasthäuser Adler, Engel und Ochsen. Feuerthalen hat damals etwa 300 Einwohner. Ausgerechnet das Haus von Paulus Vollmar, der in Schaffhausen als Henker amtet, bleibt verschont.

Die österreichische Artillerie bringt die brennende Brücke schliesslich zum Einsturz.

Sechs brückenlose Jahre

Danach verbinden Fähren die beiden Rheinufer. Erst 1804 wird an den Neubau einer vierten Rheinbrücke gedacht. Die Stadtbehörde betraut den weit herum bekannten Werkmeister Andreas Widmer mit dem Bau. Diesmal wird das Holz in den stadteigenen Wäldern geschlagen, nur 36 Dollbäume müssen in Öhningen (Untersee) erworben werden.

Schon im September 1805 wird die vierte Brücke vollendet. Es ist eine elegante offene Holzbrücke, die den Rhein auf sechs Pfahljochen und mit bogenförmig geschwungenen Öffnungen überquert. Die Brücke ist acht Meter breit und kostet 22 000 Gulden. Bau und Unterhalt werden auch bei diesem Übergang durch den Brückenzoll finanziert.

Noch heute erinnert das Originalmodell der Grubenmann-Holzbrücke im Museum zu Allerheiligen in Schaffhausen den Besucher an die technische Meisterleistung.

Wie Baumeister Grubenmann den Schaffhauser Rat überlistete

Von Georg Thürer im Zürcher Lesebuch 6. Klasse, 1970

Unser Meister stand mitten in seinen Vierzigerjahren, als von Schaffhausen herauf die Kunde kam, die grosse Rheinbrücke sei eingestürzt. Etliche Tage danach erschien ein Bote, der Baumeister Grubenmann in die Stadt über dem Rheinfall rief. Der Rat der löblichen Stadt wollte den Meister, der sich schon durch viele gedeckte Holzbrücken, sogenannte «Hüslibrogge», einen Namen gemacht hatte, den Neubau der Rheinbrücke anvertrauen. Daher breitete man ihm nun auf dem Rathaus viele Zeichnungen aus, die ihm anzudeuten hatten, wie er zu Werk gehen solle. Grubenmann hörte aber nur mit einem Ohr zu, denn der Meister, der nie eine höhere Schule besucht hatte, hielt nicht viel von Plänen, machte er doch gleich Modelle statt Baurisse. Sein Künstlerauge musste gleich sehen, wie sich ein Bauwerk im Raum fügte. Die Ratsherren entboten den Appenzeller Baumeister nach etlichen Stunden auf den nächsten Tag, um ihm weitere Anweisungen zu geben.

Ansicht aus Osten um 1795. Quelle: Walter Elsener, Manfred Weigele; Der Kanton Schaffhausen in alten Ansichten

Auquarell eines naiven Zeichners «J.H.E.». Quelle: Walter Ulrich Guyan; Feuerthalen

Ansicht aus Südosten um 1777/88.

Quelle: Walter Elsener, Manfred Weigele; Der Kanton Schaffhausen in alten Ansichten

Tags darauf war aber weit und breit kein Grubenmann zu sehen. Im Gasthof hiess es, er sei schon abgereist, grusslos fort. Da wandte sich der Hohe Rat von Schaffhausen an einen hohen Herrn des Landes Appenzell, der dann den Baumeister aufsuchte und ihn fragte, weshalb er sich denn zur zweiten Zusammenkunft nicht eingefunden habe. Da antwortete der Baumeister: «Die Strohlnarre hönd all gsäät, wie sii's ha wend ond hönd mi nie gfroget, wie ni's wöll.»

Ja, er wusste, was er wollte! Sein Plan war nämlich, den Rhein in seiner ganzen Breite von rund 110 Metern mit einem einzigen Brückenbogen zu überspannen. Als er die Absicht dem Rat eröffnete, sagte einer vom Fach, eine solche Brücke mit einer Spannweite von 355 Schuh gebe es auf der ganzen Welt nicht. Und damit hatte er recht. Aber Grubenmann wollte eben dafür sorgen, dass es bald eine solche Brücke gebe. Als die Ratsherren der Tragfähigkeit misstrauten, packte er aus einem unförmigen Sacke ein Modell aus, stellte es auf den Boden und setzte sich darauf, als wäre es eine Bank. Wie nun die Herren des Rates sahen, dass das aus feinen Hölzchen gefügte Modell den schweren Mann trug, gaben sie klein bei, bestanden aber doch darauf, dass der Baumeister wenigstens einen von der alten Rheinbrücke her stehen gebliebenen Mittelpfeiler benütze, um die Riesenbrücke abzustützen. Da wäre der Meister Grubenmann wohl am liebsten ein zweites Mal davongelaufen, aber sein Herz gehörte doch wohl schon dem grossen Bau und so blinzelte er bauernschlau: «Nun, meine Herren, wenn's nur daran liegt…»

Bald wurde vermessen, gehämmert, gezimmert und wohl auch gewettert, wie das beim Bauen wohl nicht anders geht. Aber der Rhein rauschte an der Baustelle so kräftig, dass viele Flüche darin untergingen.

Endlich war es so weit. Die Glocken riefen zur Feier. Die schön geschmückte Holzbrücke wurde eingeweiht mit Pfeifenspiel und Gesang und auch mit einer wohlgesetzten Rede des Bürgermeisters. Da vernahm nun Grubenmann, wie weislich er gehandelt hätte, jenen Mittelpfeiler mitzubenützen. Unser Baumeister aber schnalzte mit den Fingern und lud nach dem Eröffnungstrunk die Ratsherren zu einer Kahnfahrt ein, die unter der Brücke durchführte. Dabei liess er die lose auf den Mittelpfeiler aufgelegten Hölzer kurzerhand wegschlagen und den Rhein hinunterschwimmen. Indem er nochmals ein Glas mit rotem Weine hob, sprach er: «So, ihr Herren, jetzt habt ihr eure beiden Bogen und ich habe meine Brücke!»

Auswahl von weiterführender Literatur:

- Josef Killer: **Die Werke der Baumeister Grubenmann,** 2. Auflage 1959 zum 250. Geburtstag von Hans Ulrich Grubenmann, Verlag Leemann Zürich
- Walter Ulrich Guyan: **Feuerthalen,** 1990, Seiten 60 bis 66 und 69 (erhältlich in der Gemeindekanzlei)
- Walter Elsener, Manfred Weigele: **Der Kanton Schaffhausen in alten Ansichten, Druckgraphiken 1544 bis 1900,** 2005, Verlag Huber Frauenfeld
- Schaffhauser Magazin: **Feuerthalen-Langwiesen,** 2004, Vierteljahresschrift, Verlag Schaffhauser Bock AG

Auswahl von informativen Internetseiten:

- www.feuerthalen.ch/Portrait/Geschichte
- www.de.wikipedia.org
- www.grubenmann-sammlung.ch
- www.stadtarchiv-schaffhausen.ch
- www.zimmerleuten-bern.ch
- www.post.ch/philashop

landolt druck

PDFX-ready OUTPUT CMYK + SPOT
Audit 00059, 22.01.2009

LANDOLT AG
Grafischer Betrieb
Diessenhoferstr. 20
8245 Feuerthalen
Tel. +41 52 659 69 10
Fax 052 659 36 11
www.landolt-ag.ch
info@landolt-ag.ch

Zweigniederlassung
Chlini Schanz 14
8260 Stein am Rhein
Tel. +41 52 659 69 12

Wir bringen mehr Farbe in Ihr Leben.

Aus unserer Produktepalette:
Ideen • Gestaltungen • Grafiken • Texte • Übersetzungen • Scans • Digitalaufnahmen • Datenübernahme • Inseratekampagnen • Budgetverwaltungen • Briefbogen • Begleitaffichen • Rechnungsformulare • Laserformulare • Kuverts • Visitenkarten • Schreibblocks • Garnituren • Jahresberichte • Vereinsnachrichten • Gemeindemitteilungen • Hauszeitungen • Etiketten, einzeln, in Bogen, ab Rollen • Anhängeetiketten • Prospekte • Flugblätter • Firmenporträts • Preislisten • Anzeigen • Gratulationskarten • Leidzirkulare

Politische Gemeinde Flurlingen
Politische Gemeinde Feuerthalen

Statuten des Zweckverbandes Feuerwehr Ausseramt

Antrag an die

- Gemeindeversammlung vom 27. März 2009 in Feuerthalen
- Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2009 in Flurlingen

Fassung vom 16. Februar 2009

Inhaltsverzeichnis

ANTRAG AN DIE GEMEINDEVERSAMMLUNGEN **5**

STATUTEN DES ZWECKVERBANDES FEUERWEHR AUSSERAMT **6**

Bestand und Zweck **7**
Art. 1 Bestand 7
Art. 2 Rechtspersönlichkeit und Sitz 7
Art. 3 Verbandszweck 7
Art. 4 Beitritt weiterer Gemeinden 7
Organisation **7**
Art. 5 Organe 7
Art. 6 Amtsdauer 7
Art. 7 Zeichnungsberechtigung 7
Art. 8 Bekanntmachung 7
Die Stimmberechtigten des Verbandsgebietes **8**
Art. 9 Stimmrecht 8
Art. 10 Verfahren 8
Art. 11 Zuständigkeit 8
Art. 12 Initiative 8
Die Verbandsgemeinden **9**
Art. 13 Aufgaben und Kompetenzen der einzelnen Verbandsgemeinden 9
Art. 14 Aufgaben und Kompetenzen der Gemeinderäte 9
Art. 15 Beschlussfassung 9
Die Feuerwehrkommission (FWK) **9**
Art. 16 Zusammensetzung 9
Art. 17 Sekretariat und Rechnungsstelle 10
Art. 18 Aufgaben und Kompetenzen 10
Art. 19 Aufgabendelegation 11
Art. 20 Sitzungen der Feuerwehrkommission 11
Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) **11**
Art. 21 Zusammensetzung 11
Art. 22 Aufgaben 11
Art. 23 Beschlussfassung 11
Bestand, Ausbildung, Ausrüstung **12**
Art. 24 Grundlagen 12
Art. 25 Ausbildung 12
Art. 26 Rekrutierung 12
Art. 27 Löschwasseranlagen 12
Personal und Arbeitsvergaben **12**
Art. 28 Anstellungsbedingungen 12
Art. 29 Oeffentliches Beschaffungswesen 12
Verbandshaushalt **12**
Art. 30 Finanzhaushalt 12
Art. 31 Kostenverteiler 13
Art. 32 Staatsbeiträge 13
Art. 33 Finanzierung 13

Art. 34 Eigentum 13
Art. 35 Haftung 13
Aufsicht und Rechtsschutz 13
Art. 36 Aufsicht 13
Art. 37 Rechtsschutz und Verbandsstreitigkeiten 14
Austritt, Auflösung und Liquidation 14
Art. 38 Austritt 14
Art. 39 Auflösung 14
Schlussbestimmungen 14
Art. 40 Inkrafttreten 14
Genehmigungshinweise 15
Anhang: Kostenverteiler 17
Impressum 20

Zwecks besserer Lesbarkeit wird in diesen Statuten die männliche Form verwendet

Antrag an die Gemeindeversammlungen

Die Feuerwehrkommission des Zweckverbandes Feuerwehr Ausseramt unterbreitet den Gemeindeversammlungen der beteiligten Gemeinden Flurlingen und Feuerthalen folgenden Antrag:

Gestützt auf Art. 7 lit a des Feuerwehr-Zweckverbandsvertrages zwischen der Politischen Gemeinde Feuerthalen und der Politischen Gemeinde Flurlingen vom 30. September 1993 beschliessen die zuständigen Gemeindeversammlungen wie folgt:

1. Genehmigung der Statuten des Zweckverbandes Feuerwehr Ausseramt gemäss Antrag der Feuerwehrkommission vom 18. November 2008.

2. Allfällige im Rahmen des Genehmigungsverfahrens beim Kanton verlangte redaktionelle Aenderungen der Statuten oder solche von untergeordneter Bedeutung können von der Feuerwehrkommission abschliessend genehmigt werden.

Begründung

Die seit 1. Januar 2006 geltende neue Verfassung des Kantons Zürich verlangt in Art. 93 die demokratische Organisation der Zweckverbände. Dabei muss neu das Initiativrecht geregelt werden und den Stimmberechtigten des Zweckverbandes steht zu, dass sie im Rahmen des obligatorischen Feinanzreferendums über grössere Ausgaben, deren Höhe in Art. 11 der neuen Statuten festgelegt ist, zu beschliessen haben.

Die bisherige Struktur der Feuerwehr Ausseramt hat sich bewährt. Sie muss jedoch bis Ende 2009 an die Anforderungen der neuen Kantonsverfassung angepasst und die beteiligten Organe entflechtet werden. Insbesondere ist nicht mehr zulässig, dass Vertreter der Feuerwehr stimmberechtigte Mitglieder des eigenen Aufsichtsorganes – der Feuerwehrkommission – sind. So nehmen neu die Angehörigen der Feuerwehr an Sitzungen der Feuerwehrkommission nur noch mit beratender Stimme teil. Die Verbandsrechnung wird wie bisher von der Finanzverwaltung Feuerthalen geführt. Dafür ist anstelle des bisher aus beiden Gemeinden gemischten Gremiums neu die Rechnungsprüfungskommission (RPK) der Gemeinde Flurlingen zuständig. Im Uebrigen wurde an der Gleichberechtigung der beiden beteiligten Gemeinden Flurlingen und Feuerthalen nichts geändert; beide Gemeinden sind mit je zwei Delegierten vertreten (Art. 16).

Die Statuten wurden vollständig neu erarbeitet. Dabei hat sich die Feuerwehrkommission wenn irgendwie möglich an die Musterstatuten des Kantons gehalten. Die Statuten wurden bereits durch das Gemeindeamt des Kantons Zürich geprüft und sämtliche Anregungen wurden berücksichtigt. Die Statuten sind in dieser Form genehmigungsfähig.

Wie geht es weiter?

Sobald beide Gemeindeversammlungen den neuen Statuten zugestimmt haben, werden diese zur Genehmigung dem Regierungsrat des Kantons Zürich unterbreitet. Sobald die Genehmigung vorliegt, wird die Feuerwehrkommission das Datum der Inkraftsetzung festlegen.

Feuerwehrkommission Ausseramt

Der Präsident:	Der Sekretär:
Andreas Dubach	Ernst Ruosch

Statuten des Zweckverbandes Feuerwehr Ausseramt

Bestand und Zweck

Art. 1 Bestand

Die Politischen Gemeinden Feuerthalen und Flurlingen bilden unter dem Namen „Feuerwehr Ausseramt“ auf unbestimmte Dauer einen Zweckverband nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes.

Art. 2 Rechtspersönlichkeit und Sitz

Der Zweckverband besitzt eigene Rechtspersönlichkeit. Sein Sitz befindet sich in Feuerthalen.

Art. 3 Verbandszweck

Der Verband betreibt eine regional tätige Feuerwehr, deren Aufgabenbereich sich nach den entsprechenden kantonalen Rechtsgrundlagen richtet.

Art. 4 Beitritt weiterer Gemeinden

Der Beitritt weiterer Gemeinden zum Zweckverband ist möglich.

Organisation

Art. 5 Organe

Die Organe der Feuerwehr Ausseramt sind:

- die Stimmberechtigten des Verbandsgebietes;
- die Verbandsgemeinden;
- die Feuerwehrkommission (FWK);
- die Rechnungsprüfungskommission (RPK).

Art. 6 Amtsdauer

Für die Mitglieder der Feuerwehrkommission und der Rechnungsprüfungskommission beträgt die Amtsdauer vier Jahre. Sie fällt mit derjenigen der Gemeindebehörden zusammen.

Art. 7 Zeichnungsberechtigung

1 Rechtsverbindliche Unterschrift für den Zweckverband führen der Präsident und der Sekretär gemeinsam.

2 Die Feuerwehrkommission kann die Zeichnungsberechtigung im Interesse eines ordentlichen Betriebsablaufes für sachlich begrenzte Bereiche im Betrag limitieren oder anders ordnen.

Art. 8 Bekanntmachung

1 Die vom Verband ausgehenden Bekanntmachungen sind, sofern keine weiteren Publikationen gesetzlich vorgeschrieben sind, im Feuerthaler Anzeiger sowie in den Flurlinger Notizen zu veröffentlichen.

2 Die Bevölkerung ist im Sinne des Gemeindegesetzes periodisch über wesentliche Verbandsangelegenheiten zu orientieren.

3 Die Feuerwehrkommission orientiert die Verbandsgemeinden regelmässig über die Geschäftstätigkeit des Zweckverbandes.

Die Stimmberechtigten des Verbandsgebietes

Art. 9 Stimmrecht

Die in kommunalen Angelegenheiten stimmberechtigten Einwohner aller Verbandsgemeinden sind die Stimmberechtigten des Zweckverbandes.

Art. 10 Verfahren

1 Die Stimmberechtigten stimmen an der Urne. Das Verfahren richtet sich nach der kantonalen Gesetzgebung.

2 Die Urnenabstimmungen werden durch die Feuerwehrkommission angesetzt. Wahlleitende Behörde ist der Gemeinderat Feuerthalen.

3 Eine Vorlage ist angenommen, wenn ihr die Mehrheit der Stimmenden zustimmt.

Art. 11 Zuständigkeit

Den Stimmberechtigten des Zweckverbandes stehen zu:

1 die Einreichung von Initiativen;

2 die Abstimmung über rechtmässige Initiativbegehren, unter Vorbehalt der Zuständigkeit der Verbandsgemeinden für die Aenderung der Statuten und die Auflösung des Zweckverbandes;

3 die Beschlussfassung über neue einmalige Ausgaben für einen bestimmten Zweck von mehr als Fr. 500'000 oder jährlich wiederkehrenden Ausgaben von mehr als Fr. 100'000.

Art. 12 Initiative

1 Mit einer Initiative kann der Erlass, die Aenderung oder die Aufhebung eines Beschlusses verlangt werden, der in die Kompetenz der Stimmberechtigten des Verbandsgebietes fällt.

2 Mit einer Initiative kann ausserdem die Aenderung der Statuten und die Auflösung des Zweckverbandes verlangt werden.

3 Die Initiative ist zustande gekommen, wenn sie von mindestens 100 Stimmberechtigten unterstützt wird und spätestens 6 Monate nach der Veröffentlichung der Initiative in den amtlichen Publikationsorganen eingereicht wird.

4 Die Initiative ist der Feuerwehrkommission schriftlich einzureichen. Die Feuerwehrkommission prüft, ob sie zustande gekommen und rechtmässig ist. Die Feuerwehrkommission überweist sie dem Gemeinderat Feuerthalen mit Bericht und Antrag zuhanden der Volksabstimmung.

Die Verbandsgemeinden

Art. 13 Aufgaben und Kompetenzen der einzelnen Verbandsgemeinden

Die nach den jeweiligen Gemeindeordnungen zuständigen Organe der einzelnen Verbandsgemeinden sind zuständig für:

1 die Wahl der kommunalen Vertretung in die Feuerwehrkommission;

2 die Aenderung dieser Statuten;

3 die Kündigung der Mitgliedschaft beim Zweckverband;

4 die Auflösung des Verbandes.

Art. 14 Aufgaben und Kompetenzen der Gemeinderäte

Die Gemeinderäte der Verbandsgemeinden sind zuständig für:

1 die Wahl des Feuerwehrkommandanten und dessen Stellvertreters;

2 die Beschlussfassung über neue einmalige Ausgaben für einen bestimmten Zweck bis Fr. 500'000 und neue jährlich wiederkehrende Ausgaben für einen bestimmten Zweck bis Fr. 100'000, soweit nicht die Feuerwehrkommission zuständig ist;

3 die Genehmigung des Geschäftsberichts;

4 die Genehmigung des Voranschlages;

5 die Abnahme der Jahresrechnung;

6 die Genehmigung von Bauabrechnungen.

Art. 15 Beschlussfassung

Ein in die Befugnis der Gemeindeversammlungen oder der Gemeinderäte fallendes Geschäft gilt als angenommen, wenn beide Verbandsgemeinden zugestimmt haben.

Die Feuerwehrkommission (FWK)

Art. 16 Zusammensetzung

1 Die Feuerwehrkommission besteht aus je zwei Vertretern des Gemeinderates jeder Gemeinde, in der Regel dem Feuerwehrvorstand und dem Finanzvorstand. Sie werden von den Gemeinderäten bezeichnet.

2 Mit beratender Stimme nehmen an den Sitzungen zwei Angehörige der Feuerwehr im Rang eines Offiziers, der Feuerwehrkommandant, der Sekretär und der Rechnungsführer teil. Je ein Angehöriger der Feuerwehr wird von den beiden Gemeinderäten bezeichnet.

3 Die Feuerwehrkommission konstituiert sich selbst.

Art. 17 Sekretariat und Rechnungsstelle

1 Der Sekretär führt das Protokoll sowie den übrigen schriftlichen Verkehr der Feuerwehr Ausseramt.

2 Die Verbandsrechnung wird von der Finanzverwaltung Feuerthalen geführt.

Art. 18 Aufgaben und Kompetenzen

Die Feuerwehrkommission ist für die Oberaufsicht über die Tätigkeit des Verbandes verantwortlich. Ihr stehen zudem alle Aufgaben und Kompetenzen zu, soweit sie nach den Bestimmungen dieser Statuten nicht in die Zuständigkeit anderer Organe fallen, namentlich

1 die unmittelbare Aufsicht über die Geschäftsführung des Verbandes;

2 die Wahl des Präsidenten;

3 die Rekrutierung des nach den Richtlinien der Gebäudeversicherung Kanton Zürich erforderlichen Feuerwehrpersonals;

4 die Beförderung der Offiziere mit Ausnahme des Kommandanten und dessen Stellvertreters;

5 die Genehmigung von Vorschriften über Bestand und Ausbildung nach den Richtlinien der Kantonalen Gebäudeversicherung Zürich;

6 der Erlass von Reglementen und Weisungen und die Uebernahme weiterer Aufgaben der Feuerwehr;

7 die Festsetzung der Entschädigungen (Sold) an die Angehörigen der Feuerwehr;

8 die Festsetzung der Vergütung an die für die Führung des Sekretariates und der Rechnungsstelle zuständige Gemeinde;

9 die allgemeinen Verwaltungsbefugnisse, im Besonderen die Vertretung des Verbandes nach aussen und der umfassende Vollzug der Beschlüsse der Verbandsgemeinden und der Stimmberechtigten;

10 die Beratung und Antragstellung zu allen Vorlagen, die der Behandlung durch die Stimmberechtigten oder durch die Verbandsgemeinden unterliegen;

11 die Beratung des Voranschlages und Antragsstellung an die Verbandsgemeinden sowie die Kenntnisnahme des Finanzplanes;

12 die Beschlussfassung über im Voranschlag enthaltende neue einmalige Ausgaben für einen bestimmten Zweck bis Fr. 50'000 und neue jährlich wiederkehrenden Ausgaben für einen bestimmten Zweck bis Fr. 15'000;

13 die Beratung des Geschäftsberichtes und Antragstellung an die Verbandsgemeinden;

14 die Beratung der Rechnung und Antragstellung an die Verbandsgemeinden;

15 die Anstellung und Besoldung von Mitarbeitern;

Art. 19 Aufgabendelegation

Die Feuerwehrkommission kann bestimmte Aufgaben einzelnen oder mehreren Mitgliedern zur Vorbereitung und Ausführung oder zur selbständigen Erledigung übertragen.

Art. 20 Sitzungen der Feuerwehrkommission

1 Die Feuerwehrkommission tritt auf Einladung des Präsidenten oder auf Antrag des Gemeinderates einer Verbandsgemeinde zusammen.

2 Die Verhandlungsgegenstände sind den Mitgliedern mindestens 7 Tage vor der Sitzung schriftlich mitzuteilen.

3 Die Feuerwehrkommission kann Dritte mit beratender Stimme beiziehen.

4 Ueber Anträge kann ausnahmsweise auch im Zirkularverfahren entschieden werden, sofern nicht ein Mitglied die mündliche Beratung verlangt.

5 Die Feuerwehrkommission ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist und beschliesst mit einfachem Mehr der Stimmen. Bei Stimmengleichheit gilt derjenige Antrag als angenommen, für den der Vorsitzende gestimmt hat.

6 Die Mitglieder sind zur Stimmabgabe verpflichtet.

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Art. 21 Zusammensetzung

Als Rechnungsprüfungskommission des Zweckverbandes amtet die Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Flurlingen. Die Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Feuerthalen hat jederzeit das Recht, die Buchhaltung des Verbandes einzusehen.

Art. 22 Aufgaben

1 Die Rechnungsprüfungskommission prüft alle Anträge von finanzieller Tragweite an die Verbandsgemeinden oder die Stimmberechtigten, insbesondere Voranschlag, Jahresrechnung und Spezialbeschlüsse. Sie klärt die finanzrechtliche Zulässigkeit, die finanzielle Angemessenheit und die rechnerische Richtigkeit ab.

2 Sie erstattet den Verbandsgemeinden oder den Stimmberechtigten schriftlich Bericht und Antrag.

3 Im Uebrigen finden die kantonalen Vorschriften über die Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde sinngemäss Anwendung.

Art. 23 Beschlussfassung

Die RPK beschliesst mit einfachem Mehr der Stimmen. Sie ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist. Bei Stimmengleichheit gilt derjenige Antrag als angenommen, für den der Vorsitzende gestimmt hat.

Bestand, Ausbildung, Ausrüstung

Art. 24 Grundlagen

Der Verband unterhält eine Feuerwehr, welche den Bestimmungen des Gesetzes über die Feuerpolizei und des Feuerwehrwesens mitsamt den dazugehörenden Verordnungen, Vollzugsvorschriften und Reglementen des Kantons Zürich entspricht.

Art. 25 Ausbildung

Für die Ausbildung gelten die Vorschriften der Gebäudeversicherung Kanton Zürich.

Art. 26 Rekrutierung

1 Die Rekrutierung der Mannschaft erfolgt aus den Einwohnern der Verbandsgemeinden.

2 Die Gemeinden sind verpflichtet, die dazu notwendigen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

Art. 27 Löschwasseranlagen

1 Die Erstellung und die Ergänzung sowie der Unterhalt der Löschwasseranlagen sind Sache der Standortgemeinden. Diese Anlagen bleiben Eigentum der jeweiligen Standortgemeinde.

2 Die Feuerwehrkommission ist bei der Neuerstellung von Löschwasseranlagen anzuhören (Vollzugsvorschriften zur Verordnung über die Feuerwehr, Ziff. 4.2 Abs. 2).

Personal und Arbeitsvergaben

Art. 28 Anstellungsbedingungen

Für das Personal des Verbandes gelten grundsätzlich die gleichen Anstellungs- und Besoldungsbedingungen wie für das Personal des Kantons Zürich. Besondere Vollzugsbestimmungen bedürfen eines Beschlusses der Feuerwehrkommission.

Art. 29 Oeffentliches Beschaffungswesen

Für die Vergabe von öffentlichen Aufträgen, Arbeiten und Lieferungen finden die kantonalen Submissionsvorschriften Anwendung.

Verbandshaushalt

Art. 30 Finanzhaushalt

1 Massgebend für den Finanzhaushalt und die Rechnungslegung des Zweckverbandes sind das Gemeindegesetz, die Verordnung über den Gemeindehaushalt sowie die besonderen Haushaltsvorschriften aus Spezialgesetzen.

2 Das Rechnungsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Art. 31 Kostenverteiler

1 Die Betriebskosten sowie die Nettokosten von Neuinvestitionen werden aufgrund eines Kostenverteilers auf die Verbandsgemeinden verteilt.

2 Als Grundlage für den Kostenverteiler kommen zur Hälfte die Einwohnerzahl und die Gebäudeversicherungssumme (Basiswert) zur Anwendung. Als Stichtag gilt der 31. Dezember des dem Rechnungsjahr vorangegangenen Kalenderjahres.

3 Ein allfälliger Ueberschuss wird nach dem gleichen Schlüssel verteilt.

Art. 32 Staatsbeiträge

Werden Staatsbeiträge und Beiträge der Gebäudeversicherung Kanton Zürich dem Verband nach Massgabe des gewogenen Mittels der Finanzkraftindizes ausgerichtet, erfolgt die Aufteilung auf die Verbandsgemeinden entsprechend dem Finanzkraftindex jeder einzelnen Gemeinde.

Art. 33 Finanzierung

Die jährlichen Aufwendungen werden durch Kostenvorschüsse der Verbandsgemeinden finanziert. Der Rechnungsausgleich erfolgt mit dem jährlichen Rechnungsabschluss.

Art. 34 Eigentum

1 Die Anlagen der Wasserversorgung samt Löschwassereinrichtungen, deren Erstellung, Ergänzung, Unterhalt und Betrieb sind Sache der Standortgemeinden und bleiben deren Eigentum.

2 Die Gebäude zur Lagerung des Betriebsmaterials der Feuerwehr sind Eigentum der Standortgemeinde. Sie sind der Feuerwehr Ausseramt dauernd zur Verfügung zu stellen.

3 Die Kosten für Neu- und Umbauten von Gebäuden, die der Feuerwehr dienen, werden aufgrund des Kostenverteilers gemäss Art. 31 auf die Verbandsgemeinden verteilt.

4 Die von den Verbandsgemeinden gemeinsam erstellten Bauten und erworbenen Einrichtungen sowie die beweglichen Vermögensteile und das Bar- und Wertschriftenvermögen sind Eigentum des Verbandes.

Art. 35 Haftung

Die Verbandsgemeinden haften nach dem Zweckverband ausschliesslich für die Verbindlichkeiten des Verbandes. Der Haftungsanteil richtet sich nach dem Kostenverteiler.

Aufsicht und Rechtsschutz

Art. 36 Aufsicht

Der Verband untersteht der Staatsaufsicht nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes und der einschlägigen Spezialgesetzgebung.

Art. 37 Rechtsschutz und Verbandsstreitigkeiten

1 Gegen Beschlüsse der Verbandsorgane kann nach Massgabe des Gemeindegesetzes beim Bezirksrat Andelfingen Rekurs, Gemeindebeschwerde oder Stimmrechtsrekurs eingereicht werden.

2 Streitigkeiten zwischen Verband und Verbandsgemeinden sowie unter Verbandsgemeinden, die sich aus diesen Statuten ergeben, sind auf dem Weg des Verwaltungsprozesses nach den Bestimmungen der kantonalen Gesetzgebung zu erledigen.

Austritt, Auflösung und Liquidation

Art. 38 Austritt

1 Jede Verbandsgemeinde kann unter Wahrung einer Kündigungsfrist von zwei Jahren auf Ende eines Kalenderjahres kündigen. Die Feuerwehrkommission kann diese Frist auf Antrag der betroffenen Gemeinde abkürzen.

2 Austretende Gemeinden haben keinen Anspruch auf Entschädigungen irgendwelcher Art.

3 Bereits eingegangene Verpflichtungen werden durch den Austritt nicht berührt.

4 Sollte eine Gemeinde aus dem Zweckverband austreten, so hat sie die Sicherheit auf ihrem Gebiet im Sinne des Gesetzes über die Feuerpolizei und das Feuerwehrwesen durch den Betrieb einer eigenen Feuerwehr oder den Anschluss an eine andere Feuerwehrorganisation zu gewährleisten. Dasselbe gilt auch bei Aufhebung des Zweckverbandes für dessen einzelne Mitglieder.

Art. 39 Auflösung

Die Auflösung des Zweckverbandes ist nur mit Zustimmung aller Verbandsgemeinden möglich. Der Auflösungsbeschluss hat auch die Liquidationsanteile der einzelnen Gemeinden zu nennen. Diese richten sich nach den Grundsätzen der Kostenverteilung gemäss Art. 31.

Schlussbestimmungen

Art. 40 Inkrafttreten

1 Diese Statuten bedürfen der Genehmigung des Regierungsrates.

2 Die Feuerwehrkommission bestimmt den Zeitpunkt der Inkraftsetzung.

3 Diese Statuten ersetzen den Feuerwehr-Zweckverbandsvertrag zwischen der Politischen Gemeinde Feuerthalen und der Politischen Gemeinde Flurlingen vom 30. September 1993.

Genehmigungshinweise

Beschluss der Feuerwehrkommission Ausseramt vom 18. November 2008

Vorprüfung durch das Gemeindeamt des Kt. Zürich am 16. Dezember 2008

Beschluss der Gemeindeversammlung Feuerthalen am ……

Beschluss der Gemeindeversammlung Flurlingen am ……

Genehmigung durch den Regierungsrat des Kantons Zürich mit RRB Nr ….. vom ……

Durch die Feuerwehrkommission Ausseramt mit Beschluss vom …….. auf den …… in Kraft gesetzt.

Feuerwehrkommission Ausseramt
Der Präsident: Der Sekretär:

Andreas Dubach Ernst Ruosch

Anhang: Kostenverteiler

Beispiel: Jahresrechnung 2007

1. Laufende Rechnung und Investitionsrechung

Abschluss Laufende Rechnung	Aufwandüberschuss	225‘347.69
Abschluss Investitionsrechnung	Nettoinvestitionen	56‘651.55
Gesamter Rückschlag		281‘999.24

2. Berechnung des Kostenteilers gemäss Art. 31

per 31.12.2006	Feuerthalen	Flurlingen	Total
Einwohner	3213	1364	4577
Basiswert	86‘598‘200	45‘450‘600	132‘048‘800
Einwohner in %	70.199 %	29.801 %	100.000 %
Versicherungsssume	65.580 %	34.420 %	100.000 %
Durchschnitt	67.890 %	32.110 %	100.000 %

3. Berechnung der Kostenanteile

Gemeinde	Anteil %	Betriebskosten	Investitionen	Total
Feuerthalen	67.890 %	152‘988.54	38‘460.75	191‘449.29
Flurlingen	32.110 %	72‘359.15	18‘190.ö80	90‘549.95
Total	100.000 %	225‘347.69	56‘651.55	281‘999.24

Impressum

Titel	Statuten Zweckverband Feuerwehr Ausseramt
Herausgeber	Sekretariat Feuerwehr Ausseramt Gemeindehaus Fürstengut, 8245 Feuerthalen
Telefon	052 647 47 47
Fax	052 647 47 48
E-Mail	kanzlei@feuerthalen.ch
Website	www.feuerwehr-ausseramt.ch
Textstand	31. Dezember 2008
Stand	Antrag an die Gemeindeversammlungen mit Kommentar
Datei	G:\GS\Feuerwehr Ausseramt\Statuten 2008-GV2009.doc